

Ergebnisse der 4. Sitzung des Dümmer-Beirates am 11. April 2012

Anhang:

Vermerk zum Gespräch zwischen dem Dümmerkoordinator, dem NLWKN und den Segelvereinen

Tagesordnung:

0. Formalia
1. Zeit- und Terminplanung
2. Stand Gutachten. Aktuelle Erkenntnisse zum Schilfpolder.
3. Priorisierung von Sofortmaßnahmen.
4. Löhne - Maßnahmenplanung
5. Klärung offener Rechtsfragen (tote Fische, Blaualgen)
6. Verschiedenes

TOP 1. Zeit- und Terminplanung

Limnologische Fachtagung der NUVD am 20. April, Dümmerforum am 25. April und am 10. Oktober, Dümmer-Beirat am 5. Juni und 5. Juli.

Veränderungen bei der Bearbeitung des 16-Punkte-Planes:

- a. Zu Punkt 1 des Rahmenentwurfes: Die Bearbeitung zur Aufgabenstellung "Überprüfung und Aktualisierung der Vorplanung des StAWA Sulingen (1997) über die Errichtung eines Schilfpolders" und "Identifizierung von Belastungsschwerpunkten im Einzugsgebiet des Dümmers" wird bis Ende November 2012 andauern.
- b. Zu Punkt 8 des Rahmenplanes: Das LBEG-Projekt bzgl. der Dränungen wird bereits im Juli 2012 abgeschlossen sein.
- c. Zu Punkt 13 des Rahmenplanes: Die fischereibiologischen Untersuchungen enden im September 2012, anschließend erfolgt die Bewertung durch LAVES in Abstimmung mit NLWKN.
- d. Ergänzung des Rahmenplanes um einen Punkt 17: Es wird ein Gutachten über mögliche Maßnahmen zur Hochwasser-Rückhaltung im Einzugsgebiet des Dümmers in Auftrag gegeben.

Fragen der genehmigungsrechtlichen Aspekte wurden von den Juristen des NLWKN mit dem Ziel gesichtet, eine zügige Umsetzung von möglichen Maßnahmen zu gewährleisten.

Arbeitsgruppe "Flächenbereitstellung":

Der Flächenmarkt hat sich dramatisch verengt. Kaufangebote werden geprüft und die Abstimmungen über die Einbeziehungen von Flächen der Öffentlichen Hand sind im vollen Gange.

Die Entschlammung des Sees wird am kommenden Montag beginnen. Eine von den Seglern ins Gespräch gebrachte Entschlammung der Häfen würde pro Hafen rund 6.000 € kosten. Die Eigenbeteiligung soll ein Drittel der Kosten betragen.

TOP 2. Stand der gutachterlichen Bearbeitung zum Schilfpoldersystem

Das Gutachten knüpft an die Ergebnisse des Versuchsschilfpolders an. Die Funktionsweise des Großschilfpolders wird wie folgt erläutert:

Wasseraufenthaltsdauer: zwei Tage

Reinigungszielwert beim Schlüsselnährstoff Phosphor: Absenkung von 130 µg P/l auf 50 µg P/l (1986-1988: 180 µg P/l). Bei einem exemplarischen Vergleich zu den Messungen aus den Jahren 1986 bis 1988 haben sich die P-Flächenausträge je Quadratkilometer und Jahr von 25 Kilogramm auf 49 Kilogramm im Jahr 2010 erhöht, genauere Aussagen über die aktuellen Flächenausträge lassen sich erst nach einem mehrjährigen Monitoring der Phosphorfrachten in der Hunte treffen.

P-Frachten der Kläranlagen haben sich von 9 t P/a (1986-1988) auf 0,8 t P/a (2010) um 90 % verringert.

Nitrate werden durch Denitrifikation zu Luftstickstoff reduziert.

Reinigungswirkung der an Partikeln gebundenen Nährstoffe durch Sedimentation und der wasserlöslichen Nährstoffe durch Oberflächen-Wechselwirkungen (Biofilme aus Bakterien, Algen und Weidegängern)

Flächenbedarf: Der Phosphorgehalt in der Hunte und die Wasseraufenthaltszeit im Polder sind die entscheidenden Parameter. Die Wasseraufenthaltszeit ist abhängig vom Speichervolumen. Für einen um 20 Zentimeter tieferen Polder (36,9 Meter ü. NN, statt 37,1 Meter über NN) braucht man "nur" noch 100 Hektar, statt 200 Hektar. Um den Retentionsraum zu erhalten, müssen die Einzelpolder bewirtschaftet werden: z.B. alle 10 Jahre geräumt oder mithilfe einer streifenweisen Entnahme in regelmäßigen Abständen. Aus diesen und anderen Gründen kann der Polder nicht tiefer als 36,9 Meter über NN gelegt werden. Um alle Möglichkeiten der Bewirtschaftung zu behalten, werden Naturschutzaspekte im Großschilfpolder als biologisch-technische Anlage nachrangig einzustufen sein, sodass der Naturschutzwert eines Großschilfpolders nicht sehr hoch sein wird.

Vergleichbare Anlagen - die z.T. aber weniger hoch belastet sind - gibt es im europäischen Ausland (Dänemark, Schweden) und den USA. Die Erfahrungen aus dem Versuchspolder an der Hunte sind aber wertvoller, weil sie im Zielgebiet gemacht wurden.

Hochwasser: Um das Schilfpoldersystem nicht hydraulisch zu überlasten, wird der NLWKN ein weiteres Gutachten in Auftrag geben (Rückhalt von Hochwasser in der Fläche). Bei hohen Frühjahrsabflüssen wird ein Teil des Huntewassers am Polder vorbeifließen müssen. Grundsätzlich gilt: Je mehr Wasser im Polder gereinigt werden soll, umso größer muss der Polder werden. Aus wirtschaftlichen Gründen (Bau- und Unterhaltungskosten, Flächenverfügbarkeit) muss hier ein wirtschaftlicher Kompromiss gefunden werden.

Der Vergleich eines zentralen mit vielen kleineren dezentralen Schilfpoldern macht deutlich, dass es auf der Grundlage des aktuellen Erkenntnisstandes keine wirtschaftliche und fachlich angemessene Alternative zu einer zentralen Anlage gibt. Untersucht wurden Szenarien mit 8 bzw. 26 dezentralen Schilfpoldern. Ein Problem stellte insbesondere der große Flächenanteil direkt an der Hunte dar, der von dezentralen Schilfpoldern nicht erfasst werden kann, daher müsste in dezentralen Schilfpoldern an den Nebenflüssen der Hunte ein noch höheres Phosphor-Retentionsvermögen erzielt werden als in einem Großschilfpolder.

Aufgrund der Erhöhung der Phosphorausträge aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen seit Mitte der 1980er Jahre sieht der Beirat einen erheblichen Handlungsbedarf.

TOP 3. Priorisierung von Sofortmaßnahmen

Grundsätzlich gibt es kein realistisch einsetzbares Gegenmittel gegen das Absterben der Blaualgen. Es gibt jedoch Möglichkeiten, das Zusammentreiben der Algen und Fische am Ufer durch hydraulische Maßnahmen zu unterbinden und Maßnahmen gegen die Geruchsbelästigung mithilfe von oxidierenden Substanzen.

- a. Einsatz einer Luftsprudelanlage
- b. Strömungsbildner: Induzierung einer Strömung zum Wegtreiben aufschwimmender Blaualgen und bei optimalen Bedingungen auch Herantransport von sauerstoffhaltigem Wasser.
- c. Einsatz einer schwimmenden Tauchwand zur Fernhaltung antreibender Blaualgen.
- d. Einsatz eines Amphibienfahrzeuges, z.B. Truxor DM 5000 mit „Skimmer“, um geruchsbelastete, auftreibende Blaualgen und tote Fische abzuschöpfen. Leistung: 12 Kubikmeter pro Stunde.
- e. Einsatz von Nitrat (als Calciumnitrat = $\text{Ca}(\text{NO}_3)_2$; Kalksalpeter) im Dümmer.

Hafenbecken sind für den Einsatz von Nitrat optimal geeignet.

Für den Dümmer favorisieren die Gutachter folgende Maßnahmen:

- (1) Einsatz von Nitrat
- (2) Strömungsbildner

Der Einsatz eines Amphibienfahrzeuges soll noch einmal geprüft werden. Dabei will man auf die Erfahrungen an der Talsperre Bautzen zurückgreifen. Der Beirat beschließt:

- a. Der Einsatz von Nitrat, einem Amphibienfahrzeug und Strömungsbildnern muss organisatorisch und genehmigungstechnisch vorbereitet sein.
- b. Auf dem Dümmerforum muss die Nitrat-Anwendung anschaulich und allgemein verständlich dargestellt werden.
- c. Bis zum Dümmerforum muss gelöst sein, wer die toten Fische entsorgt.
- d. Beim Dümmerforum sollte das Truxor-Amphibienfahrzeug ausgestellt werden.

TOP 4. Lohne Maßnahmenplanung

Für die Lohne favorisieren die Gutachter folgende Maßnahmen:

(1) Zuschusswasser aus der Hunte

(2) Einsatz von Nitrat als Zusatz in Form von Calciumnitrat und mithilfe einer modifizierten Steuerung der Kläranlage Lembruch.

Der Gutachter versichert, dass bei kontrollierter Zugabe von Nitrat in der Lohne keine zusätzlichen Umweltprobleme zu erwarten sind. Zehn Tage braucht das Wasser der Lohne von Eickhöpen bis es in Diepholz ankommt.

Die intensiven Denitrifikationsprozesse, die unter anaeroben Bedingungen auf dem den organischen Substraten (abgestorbene Algen, Schlamm im Flussbett etc.) ablaufen, sorgen dafür, dass Nitrat schnell zu Luftstickstoff umgesetzt wird und aus dem Wasserkörper der Lohne entweicht, sodass bereits vor der Stadt Diepholz Nitrat kaum noch im Wasserkörper nachzuweisen sein wird.

Die Wasserstände und Abflüsse in der Alten Hunte dürfen nicht verändert werden, hierzu sei eine zusätzliche Beaufschlagung des Randkanals – der nördlich des Dümmers in die Alte Hunte mündet – mit Wasser aus der oberen Hunte südlich des Dümmers oder auch aus anderen wenig belasteten Dümmerablässen denkbar.

TOP 5. Klärung offener Rechtsfragen (tote Fische, Blaualgen)

Dazu ist ein Erlass in Vorbereitung.

TOP 6. Verschiedenes

Bericht von dem Treffen mit den Seglerverbänden. Die FAQ-Liste soll zeitnah ins Netz gestellt werden.

Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung am 5. Juni:

- a. Strategie- und Beratungskonzept für die Landwirtschaft im Einzugsgebiet des Dümmers
- b. Bericht des Gutachters über die "Identifizierung von Belastungsschwerpunkten im Einzugsgebiet des Dümmers" mit einer Aussage über die Auswirkungen einer eventuellen Inanspruchnahme von Moorflächen für die Bereitstellung von Ersatzland.
- c. Stand der Sofortmaßnahmen
- d. Erlass: Entsorgung von Blaualgen-Biomasse und toten Fischen

Anhang: Vermerk zum Gespräch zwischen dem Dümmerkoordinator, dem NLWKN und den Segelvereinen

Thema: Dümmeranierung

Termin und Ort: 16.3.2012, 14 Uhr, LGLN, Regionaldirektion Sulingen, Galtener Straße 16, Sulingen

		Gesprächsteilnehmer	Ansprechpartner
SCC	Segel-Club-Clarholz	Wolfram Pilgrim	Westufer, Dümmerlohhausen, Wolfram Pilgrim
SVOH	Segelverein Olgahafen	Leo Behnke	
SOSC	Süddoldenburger Seglerclub	Hubertus Sandscheper	
SCED	Segelclub Eickhöpen Dümmer	Walter Goldbecker, Frank Siekmann	Nordostufer, Eickhöpen, Dr. Michael Wunderlich,
WSVE	Wassersportverein Eickhöpen	Rainer Seidel, Dr. Michael Wunderlich	
SCD	Segel-Club Dümmer	(Gerd Lauszus) n.a., Christiane Peistrup	Ostufer, Lembruch u. Hüde, Cornels Latsch
SVH	Segelvereinigung Hüde	Norbert Nowack	
BSC	Bielefelder Segel-Club	Cornels Latsch	
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Nds, Regionaldirektion Sulingen	Helmut Weiß, Dümmerkoordinator	
		Doris Kleinwächter	
NLWKN	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Sulingen	Jörg Prante	

Wasserstandsregelung

Auf Nachfrage erläutert Herr Prante eingangs die Problematik der Wasserstandssteuerung des Dümmer. Im Zusammenhang mit der Umleitung des „Bornbaches“ ist auch die seit 1963 bestehende Betriebsanweisung für die Steuerung der Wasserstände an die aktuellen Erfordernisse angepasst worden. Der mit Planfeststellungsbeschluss vom 08.07.2003 festgestellte Betriebsplan hat die unterschiedlichen Ansprüche der unmittelbaren „Seenutzer“, aber auch die der Ober- und Unterlieger zu berücksichtigen. Die große Bandbreite der dabei zu beachtenden Ansprüche stellt sich im Wesentlichen zusammengefasst wie folgt dar:

Hochwasserschutz.....Wasserstand niedrig zur Schaffung von Speicherraum

Tourismus.....Wasserstand hoch während der Saison für sportliche Aktivitäten

Landwirtschaft.....Wasserstand niedrig, z.T. wegen Hochwasserschutz aber auch wegen Rückstau und dadurch befürchteter Vorflutbehinderung

Naturschutz.....differenzierte Betrachtung der Wasserstandshöhe in Anlehnung an Brutgeschehen und Röhrichtwachstum in Abhängigkeit von der Jahreszeit

Fischerei.....differenzierte Wünsche in Abhängigkeit von der Laichzeit bzw. Schutz vor Durchfrieren.

Die dabei getroffene Regelung wurde sowohl vom Land Niedersachsen als Eigentümer als auch von der Bezirksregierung Hannover als Bewilligungs- bzw. Planfeststellungsbehörde als Kompromisslösung angesehen. Gegenwärtig läuft eine 5 jährige Testphase bis 2014 um dann die gesammelten Betriebserfahrungen ggf. in eine Fortschreibung einfließen zu lassen. Der Beirat wird sich des Themas Wasserstand annehmen.

Entschlammung

Ausdrücklicher Wille des Landes ist die Fortsetzung der Entschlammung von rund 50.000 m³ pro Jahr. Für 2012 ist wegen der zusätzlichen aus 2011 übertragenen Haushaltsmittel die doppelte Menge vorgesehen. Insgesamt sind dafür 600.000 € veranschlagt. In ca. 2 – 3 Wochen soll mit der Maßnahme begonnen werden. Schwerpunkt der diesjährigen Entschlammung ist die Westseite des Sees (Baggerloch 3 und 4 wie bereits im Dümmerforum am 13.10.2011 und anschließend im Beirat vorgestellt).

Der Bereich Eickhöpen und Olgahafen einschließlich Baggerloch 2 war Gegenstand des Entschlammungsauftrages aus dem Jahre 2009. Die Erweiterung der Schlammdeponie Rüschenndorf wird planerisch vorbereitet. Erste, positive verlaufene, Gespräche mit der Genehmigungsbehörde wurden durchgeführt.

Entschlammung der Häfen

Grundsätzlich ist keine vom Land getragene Flächenentschlammung der Häfen vorgesehen. In der Vergangenheit hat das Land ausschließlich Deponieraum zur Verfügung gestellt und bei lfd. Entschlammungsmaßnahmen die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur gegen Kostenerstattung geduldet, sofern der Hauptauftrag dies gestattete. Die Abrechnung erfolgte unmittelbar zwischen Baggerfirma und Veranlasser.

Besonders betroffen sind die Häfen am Westufer. Da die Segler sich nicht als Verursacher sehen, erwarten Sie Unterstützung vom Land. Herr Prante wird mit dem Domänenamt den Sachverhalt erörtern und am 11.04. im Dümmer-Beirat berichten.

Westhäfen:

Der Saugbagger wird im Olgahafen in den Dümmer eingesetzt. Eine Räumung der angesprochenen Häfen wäre somit entweder am Anfang des Bauabschnittes oder am Ende des Bauabschnittes möglich. Da keine Spülleitung vom Olgahafen bis zum Spülfeld Rüschenndorf vorhanden ist, müsste das Material entweder in Verlandungsbereiche (NSG) oder in das Baggerloch II umgespült werden. Seitens der Segler werden dazu keine Bedenken geäußert; die wasserrechtlichen und naturschutzfachlichen Randbedingungen sind zu beachten. In Anbetracht der örtlichen Situation könnte der Saugbagger jedoch nur einen sehr begrenzten Bereich der Häfen erfassen. Ansprechpartner ist Wolfram Pilgrim.

Nordosthäfen:

Hier gibt es eher ein Sand- statt eines Schlammproblems; der NLWKN wird orientierende Peilungen vornehmen.

Osthäfen:

Der Schlamm muss in regelmäßigen Abständen entfernt werden, da er sich vor den Hafeneinfahrten absetzt. Diskutiert wurde das Drausy-System. Es scheint sehr effektiv zu sein (nach 6 Monaten ist 80 % des Schlammes entfernt) jedoch auch sehr teuer. Der NLWKN beabsichtigt im Rahmen von Sofortmaßnahmen für den Dümmer bzw. seine Ableiter das System zu prüfen; daneben sind weitere Untersuchungen in Abstimmung mit dem Domänenamt zur Schlammumwandlung am Steinhuder Meer vorgesehen. Die Ergebnisse sollen abschließend im Entwurf zum 16-Punkte-Plan abgehandelt werden.

Hafenbewirtschaftung

Die Problematik der fehlenden Verträge wird diskutiert. Bisher hat nur der SVH einen rechtsgültigen Vertrag und es herrscht Unverständnis, warum Hr. Schlösser vom zuständigen Domänenamt in Hannover diesen Vertrag nicht für alle anderen Segelvereine übernehmen kann bzw. will.

Hr. Weiß regt an, für die künftige Hafenbewirtschaftung (Verträge, Genehmigungen, Maßnahmen) eine Art „Koordinierungsstelle“ einzurichten, die sich zentral für alle Vereine der Themen annimmt.

Die Anberaumung eines Gesprächstermins mit folgenden Teilnehmern wird angeregt:

- Cord Bockhop, Landrat LK Diepholz
- Wolfram van-Lessen, Hunte-Wasserverband / LK Diepholz
- Wolfram Pilgrim, Ansprechpartner Westufer
- Dr. Michael Wunderlich, Ansprechpartner Nordostufer
- Cornels Latsch, Ansprechpartner Ostufer
- Dr. Gert Hahne, Referatsleiter 304.1 im ML
- Helmut Weiß, Dümmerkoordinator, LGLN
- Jörg Prante, NLWKN
- Dr. Conrad Ludewig, Dezernatsleiter Domänenamt Hannover

2) z.d.A.

Doris Kleinwächter